



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung  
am 04.05.2020

### TOP 5.1

#### Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin des Landrats

##### Sachverhalt:

Gemäß Artikel 32 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter/ die Stellvertreterin des Landrats.

Die Wahl ist nach Art. 45 Abs. 3 LKrO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Für die Wahl werden Stimmzettel mit allen Mitgliedern des Kreistages vorbereitet. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Neben Neinstimmen und leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die den Namen des/der Gewählten nicht eindeutig erkennen lassen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so erfolgt Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung dieser Wahl ist die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, neben dem Landrat, von jeder Fraktion ein Mitglied zu benennen.

	Wahlausschuss
	Landrat Matthias Dießl
CSU	
B90/Die Grünen	
SPD	
FW	
AfD	
Die Linke/ ÖDP	

Zur Wahl des stellvertretenden Landrats liegen die nachfolgenden Anträge vor bzw. werden die Fraktionen um Äußerung gebeten. Die nachfolgenden Bewerber sind zur Wahl um den stellvertretenden Landrat vorgeschlagen worden:

	<b>Bewerber zur Wahl um den stellvertretenden Landrat</b>
CSU	Franz X. Forman
B90/Die Grünen	
SPD	Hermann Zempel
FW	Franz X. Forman
FDP	
AfD	
Die Linke/ ÖDP	

Neben den vorgenannten Personen können aber auch andere Mitglieder des Kreistages durch entsprechenden Eintrag auf dem Stimmzettel gewählt werden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Zur Stimmabgabe sind vor dem Hintergrund der zu beachtenden Wahlrechtgrundsätze zwingend die aufgestellten Wahlkabinen zu verwenden.

**Beschlussvorschlag:**